

Dekret vom 18./5. 1910 genehmigt worden. Der Verband bezweckt den Bau, Betrieb u. die Unterhaltung eines gemeinsamen Elektrizitätswerkes, sei es mit oder ohne Stromerzeugungsstelle, aus welchem an die Verbandsgemeinden u. Gutsbezirke u. ihre Mitglieder elektrischer Strom für Licht u. Kraft nach Massgabe des Ortsgesetzes u. der etwa zu erlassenden besonderen Bestimmungen abgegeben werden soll. Die Versorgung ausserhalb des Verbandes stehender Gemeinden u. ihrer Mitglieder oder ebensolcher Gutsbezirke nach besonderen Vereinbarungen ist zulässig. Das Elektrizitätswerk ist gemeinsames Eigentum der Verbandsmitglieder u. wird für deren Rechnung betrieben u. unterhalten. Die Eigentumsanteile jedes einzelnen Mitgliedes sind ideell u. werden nach der von den Gemeinden bei Errichtung des Werkes übernommenen Gewährleistung berechnet. Die Verbandsmitglieder haften für alle Verbindlichkeiten des Verbandes nach ihren Anteilsverhältnissen. Die Verbandsmitglieder haben sich verpflichtet, bis zum Jahre 1945 ohne Genehmigung des Verbandsvorstandes weder andere, mit dem Verbandswerke nicht im Zus.hange stehende elektrische oder sonstige Kraft- u. Lichanlagen einzuführen, noch Dritten zu solchen Zwecken die Benutzung der öffentlichen Wege oder der sonstigen dem Verfügungsrechte der Verbandsgemeinden unterliegenden Grundstücke zu gestatten, vorbehaltlich einer entgegenstehenden Entschliessung der Aufsichtsbehörde.

4% mündelsichere Anleihe von 1911: M. 2 250 000 in Stücken zu M. 5000, 1000, 500, 200. Zs.: 30./6., 31./12. Tilg.: Durch Verlos. zu pari oder Rückkauf in der Weise, dass am 31./12. 1915 M. 14 000 zurückgezahlt werden. An jedem folgenden 31./12. wird ein Betrag zurückgezahlt, der sich aus etwa 1 1/4% mit Zs.-Zuwachs zusamm. setzt. Die auszulösende Summe wird auf die einzelnen Wertgattungen (Lit. A, B, C u. D) nach Verhältnis der davon noch in Umlauf befindlichen Beträge verteilt. Der Verband behält sich die Kündig. des ganzen Betrages oder eines Teilbetrages der Anleihe sowie eine raschere Tilg. durch Rückkauf oder verstärkte Auslösung vor, jedoch darf mit verstärkter Auslösung nicht vor dem 31./12. 1920, als Rückzahlungstermin betrachtet, begonnen werden. Für die verstärkte Tilg. durch Auslösung vom 31./12. 1920 bis 31./12. 1925 darf halbjährlich kein grösserer Betrag zurückgezahlt werden, als er sich aus 1% des urspr. Anleihebetrages u. der infolge der bereits bewirkten Tilg. an Zs. ersparten Summe zusamm. setzt. Die Auslösung u. der Rückkauf der gesamten Anleihe muss spätestens 1./1. 1953 beendet sein. Sicherheit: Als Sicherheit für Kapital u. Zs. dient das gesamte Vermögen des Verbandes. Die laufenden Ausgaben zur Verzins. u. Tilg. der Anleihe werden gedeckt: a) durch die Einnahmen für den an Gemeinden u. an Private abgegebenen Strom; b) durch die für etwaige Mitbenutzung der Verbandsleitungen seitens dritter zahlbaren Vergütungen; c) durch Leihgebühren u. Kaufbeträge für Elektrizitätsmesser u. Motoren; d) aus sonstigen Einnahmen, die mit dem Betriebe des Elektrizitätswerkes verbunden sind; e) aus etwaigen Zuschüssen der Verbandsmitglieder, die nach Verhältnis der Eigentumsanteile an Werke zu leisten sind. Zahlst.: Leipzig: Dresdner Bank, Fil. der Sächsischen Bank, sowie die vom Verbands zu bezeichnenden Sparkassen. Die Anleihe wurde aufgelegt in Leipzig 5./4. 1911 zu 101%. Kurs Ende 1911—1914: In Leipzig: 100.50, 97.60, 94.75, 97.50*%/. Verj. der Zinsscheine in 4 J. (K), der verl. Stücke in 30 J. (F).

4 1/2% mündelsichere Anleihe von 1913. M. 2 750 000 in Stücken à M. 5000, 2000, 1000, 500. Zs.: 30./6., 31./12. Tilg.: Rückzahl. infolge Auslos. vor dem 30./9. 1921, infolge verstärkter Tilg. oder Gesamtkündig. vor dem 30./9. 1926 ausgeschlossen. Sicherheit: wie Anleihe von 1911. Zahlst.: Leipzig: Dresdner Bank, Fil. der Sächsischen Bank, Allgem. Deutsche Credit-Anstalt u. deren Abteil. Becker & Co., Bank für Handel u. Ind. Fil. Leipzig sowie die vom Verbands zu bezeichnenden Sparkassen. Aufgelegt in Leipzig 19./8. 1913 zu 98%. Kurs Ende 1913—1914: In Leipzig: 102, 102.40*%/. Verj. der Zinsscheine in 4 J. (K), der verl. Stücke in 30 J. (F).

Handelskammer zu Berlin.

3 1/2% Schuldverschreib. von 1903. M. 2 500 000 in 20 Abschnitten à M. 20 000, 50 à M. 10 000, 320 à M. 5000. Zs.: 1./1., 1./7. Tilg.: Durch Verl. im Sept. per 1./1. des folg. Jahres mit jährl. wenigstens 1 1/2% u. Zs.-Zuwachs von 1904 ab bis spät. 1./1. 1939; verstärkte Tilg. oder Gesamtkünd. bis 1./10. 1908 ausgeschlossen. Sicherheit: Für die Verzins. u. Rückzahl. der Schuldverschreib. haftet die Handelskammer zu Berlin mit ihrem Vermögen u. ihrer Steuerkraft. Zahlst.: Berlin: Kasse der Handelskammer zu Berlin. Aufgelegt in Berlin 2./1. 1904 zu 100%. Kurs in Berlin Ende 1904—1914: 100, —, 97, 92, 91, 91.30, 91.30, 91.30, 88, 86, —*%/. Verj. der Zinsscheine in 4 J. (K), der verl. Stücke in 30 J. (F).

Handelskammer in Breslau.

3 1/2% Hypothekar-Anleihe von 1899. M. 450 000 in 1500 Stücken à M. 300. Zs.: 2./1., 1./7. Tilg.: Vom 1./1. 1906 ab durch Verl. zu 102% spät. im Okt. per 2./1. des folg. Jahres mit jährl. 1% u. Zs.-Zuwachs innerhalb 44 Jahren (in Umlauf Anfang 1915: M. 395 700); der Handelskammer steht jedoch das Recht zu, die Tilg.-Quote zu verstärken und den ganzen noch ausstehenden Rest mit halbj. Frist zu kündigen. Die vorzeitig ausgel. Schuldverschreib. können bei der Ausl. des oder der darauffolg. Jahre in Anrechnung gebracht werden. Sicherheit: Für die Sicherheit der Anleihe nebst Zs., Tilg.-Zuschlag u. Kosten hat die Handelskammer ihre